

Musikschule Coesfeld
Die Verbandsvorsteherin

**Öffentliche
Beschlussvorlage
315/2020**

Verbandsvorsteherin
gez. Dr. Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

05.01.2021

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und
Rosendahl" 19.01.2021

Entscheidung

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Entlastung der Verbandsvorsteherin

- a) Feststellung des Jahresabschlusses**
- b) Verwendung des Jahresergebnisses**
- c) Entlastung der Verbandsvorsteherin**

Beschlussvorschlag (1):

Die Verbandsversammlung beschließt, den vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld testierten Jahresabschluss des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ für das Haushaltsjahr 2018 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 469.022,65 € und einem Jahresüberschuss von 45.829,39 € festzustellen.

Beschlussvorschlag (2):

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss zum 31.12.2018 in Höhe von 45.829,39 € zu 15.276,46 € der Ausgleichsrücklage und zu 30.552,93 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Beschlussvorschlag (3):

Die Verbandsversammlung beschließt, der Verbandsvorsteherin für den Jahresabschluss 2018 Entlastung zu erteilen.

Sachverhalt:

Vorgelegt wird der durch die Verbandsvorsteherin aufgestellte Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2018. Dieser Entwurf wurde an das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld zur Prüfung übergeben.

Der Jahresabschluss ist gem. § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

Der dem Jahresabschluss gem. § 37 Abs. 2 GemHVO beizufügende Lagebericht ist darauf hin zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes erwecken.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gem. § 6 Nr. 2f der Satzung für den Zweckverband „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ der Versammlungsversammlung. Gem. § 10 der Satzung bedient sich die Versammlungsversammlung zur Durchführung ihres Prüfungsauftrages nach der Gemeindeordnung NRW des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld und überträgt ihm diese Prüfungsaufgaben.

Das Rechnungsprüfungsamt erstellt über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung einen Prüfbericht.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen, der in den Prüfbericht aufzunehmen ist. Die Prüfung schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk ab. Es wird der Versammlungsversammlung empfohlen, sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung zu eigen zu machen. Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist nicht öffentlich. Er ist entsprechend vertraulich zu behandeln. Eine ggfls. erforderliche vorherige Aussprache zu dem vorliegenden Bericht hat daher auch in nichtöffentlicher Sitzung zu erfolgen.

Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt und wird durch die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Coesfeld, Frau Helga Sühling, vorgestellt.

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 mit Anlagen